



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Merkblatt Datenerhebung und -übertragung

Bundesförderung für das Pilotprogramm Einsparzähler

Wichtiger Hinweis auf die jeweils geltende Fassung

Bitte beachten Sie: Dieses Merkblatt wird regelmäßig überarbeitet und ist jeweils nur in seiner zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung für Antragsteller gültig. Regelungen und Anforderungen vorangehender oder nachfolgender Versionen haben keinerlei Gültigkeit für Antragsteller und können somit auch nicht zur Begründung oder Ablehnung von Ansprüchen geltend gemacht werden.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie die Nummer einer Fassung sind jeweils in folgender Tabelle vermerkt:

Versionsnummer	Datum des Inkrafttretens
2.1	12.09.2022

An dieser Stelle finden Sie jeweils nur die aktuelle Version des Merkblatts. Mit Inkrafttreten des Merkblatts gilt dieses für alle Zuwendungsempfänger und Antragsteller gleichermaßen, auch unabhängig davon zu welchem Zeitpunkt oder in welcher Förderperiode ein Antrag gestellt wurde.

Inhalt:

1. Einführung.....	3
2. Ablauf der Datenerhebung und Übertragung.....	3

1. Einführung

Zur Berechnung der Höhe der leistungsabhängigen Komponente und zur wissenschaftlichen Auswertung benötigt die Bewilligungsbehörde, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Einsicht in einen Teil der Daten, die während eines Einsparzähler-Projekts (ESZ-Projekts) anfallen. Diese Daten sind vom Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde bereitzustellen. Dieses Merkblatt legt den Umfang der zu übertragenden Daten und die Art der Übertragung fest.

Hinsichtlich der Daten, die die Antragsteller in Ihren eigenen Informationssystemen vorhalten, ergeben sich aus diesem Merkblatt keine Einschränkungen. Diesbezüglich wird auf die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie die im Rahmen des Antragsformulars abzugebenden Erklärungen verwiesen.

Auf besonderen Antrag können die pseudonymisierten Datensätze von Endkunden von der Weitergabe zur wissenschaftlichen Auswertung ausgenommen werden, soweit begründete Datenschutzaspekte vorliegen.

2. Ablauf der Datenerhebung und Übertragung

Im Rahmen eines ESZ-Vorhabens hat der Zuwendungsempfänger bei einem Endkunden kontinuierlich den Gesamtenergieverbrauch des jeweiligen Systems sowie den Energieverbrauch bestimmter Geräte- beziehungsweise Anlagengruppen zu ermitteln. Das Gerät und/oder das Verfahren zum kontinuierlichen Messen des Energieverbrauchs eines Systems oder einer Geräte-/Anlagengruppe wird im Rahmen dieses Merkblatts als „Zähler“ bezeichnet. Der von einem Zähler gemessene bzw. ermittelte kumulierte Energieverbrauch wird als „Zählerstand“ bezeichnet.

Am Ende eines jeden Förderjahres müssen sämtliche Zählerstände aller Zähler und Endkunden zur Datenübermittlung an die Bewilligungsbehörde vorliegen. Die zeitliche Auflösung der Messwerte hat üblicherweise mindestens einen Messwert pro Tag zu betragen.

Abweichend von der ursprünglichen Planung im Förderprogramm sind die Daten erst auf Anfrage an die Bewilligungsbehörde zu übermitteln. Die Übertragung der Zählerstände und Endkundeninformationen erfolgt im Regelfall in geeigneter Tabellenform auf den BSCW-Server des Förderprogramms Einsparzähler (Zugangsdaten werden auf Anfrage von der Bewilligungsbehörde bereitgestellt). Alternativ ist in Ausnahmefällen auch eine direkte Übermittlung der Daten per E-Mail zulässig, wobei die Daten geeignet zu schützen sind.

Die an die Bewilligungsbehörde übertragenen Daten müssen üblicherweise die Rohdaten, die Baseline-Daten, alle Daten zu Einflussgrößen und die Einspardaten für die ausgewiesenen Einsparungen enthalten. Die Daten müssen derart aufbereitet sein, dass die Bewilligungsbehörde die Berechnung der Einsparungen ohne weitere Nachfragen nachvollziehen kann.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 514

E-Mail: esz@bafa.bund.de

Tel.: +49(0)6196 908-2045, 2343, 2810

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

12.09.2022



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Diese Druckschrift wird im Rahmen des Leitungsstabs "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.